

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Erbringung von Kommunikationsdienstleistungen und begleitendes Consulting

1 . Allgemeines

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Geschäfte zwischen Ehrig & Partner (nachfolgend „Auftragnehmer“), vertreten durch Irmelin Ehrig, und Kunden (nachfolgend „Auftraggeber“). Der Auftragnehmer ist Mitglied der Deutschen Public Relations Gesellschaft e. V. (DPRG) und beachtet bei Auftragsdurchführungen die Richtlinien für PR und Kommunikationsdienstleistungen der DPRG. Der Auftragnehmer verfügt über eine Berufshaftpflichtversicherung, über die auch Mitarbeiter, freie Mitarbeiter und Subunternehmer mitversichert sind, sofern sie im Auftrag des Auftragnehmers tätig sind.

2. Auftragserteilung

Der Auftragnehmer übernimmt für den Auftraggeber PR-Beratung, Konzeption, Text-, Design-, Presse- und/oder Akquisitionsaktivitäten im Rahmen einer vereinbarten Aufgabenstellung. Diese wird gemäß Auftragserteilung als Einzelprojekt oder im Rahmen eines Dauervertrages umgesetzt. Der Kontinuität wegen wird bei Daueraufträgen eine monatlich feste Pauschale vereinbart. Dabei kann die Arbeit flexibel dem aktuellen Bedarf angepasst werden, d. h. es kann in einem Monat mehr, im anderen weniger Aufwand anfallen.

3. Vergütung

3.1

Der Auftragnehmer erhält für seine Leistung eine Vergütung gemäß Angebot und in Höhe des vereinbarten Betrages zzgl. Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe. Die Vergütung ist bei Daueraufträgen gemäß Vereinbarung (Angebot/Auftragserteilung) zu einem bestimmten Termin fällig, bei Einzelprojekten zwei Wochen nach Rechnungseingang beim Auftraggeber.

3.2

Daueraufträge: Die Vergütung erfolgt über eine monatliche Pauschale gemäß Auftragserteilung. Die Vergütung ist pünktlich einmal pro Monat auf das angegebene Konto des Auftragnehmers, z.B. als Dauerauftrag, zu überweisen oder kann auch als Abbuchung über eine Lastschrift-Einzugsgenehmigung erfolgen.

3.3

Alle genannten Beträge verstehen sich stets als Nettobeträge zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.

Die Preiskalkulation beruht auf der Annahme eines durchschnittlichen Arbeitsaufwands. Sollte der Aufwand bei der Umsetzung des Projekts aus Gründen, die nicht in der Verantwortung des Auftragnehmers liegen, den angenommenen Aufwand mehr als nur unerheblich übersteigen, ist eine Nachberechnung oder Neukalkulation durch den Auftragnehmer möglich.

4. Aufwendungen und Reisekosten

4.1

Aufwendungen für Sachmittel sowie Sonderkosten (z.B. besondere oder hochwertige Kopien bzw. Ausdrucke, spezielle Suchmaschinenanpassungen, Einrichtung eines Online-Pressefachs, Porto etc.) sind zusätzlich zu vergüten und müssen durch Belege ausgewiesen werden.

4.2

Reise- und Übernachtungskosten werden dem Auftragnehmer in nachgewiesener Höhe ersetzt, Spesen gemäß den steuerlichen Höchstsätzen. Die Wahl des Verkehrsmittels bleibt dem Auftragnehmer vorbehalten. Dieser ist jedoch verpflichtet, Fahrtkosten jeweils nach den kürzesten Entfernungen zu berechnen. Reisen werden mit dem Auftraggeber abgestimmt.

5. Nutzungsrecht

5.1

Der Auftragnehmer überträgt dem Auftraggeber die zur Erreichung des Vertragszwecks notwendigen ausschließlichen Nutzungsrechte, es sei denn, es wurde eine andere Vereinbarung lt. Angebot getroffen. Eine über den vertraglich vereinbarten Nutzungsumfang hinausgehende Nutzung ist in jedem Fall durch ein Nutzungshonorar gesondert zu vergüten.

5.2

Überlassung von Arbeitsmitteln (Originaldateien/offene Design-Dokumente): Originaldateien sind Eigentum des Auftragnehmers. Eine Übergabe der offenen bzw. Originaldokumente an den Auftraggeber zur eigenen oder weiteren Bearbeitung durch den Auftragnehmer ist gegen eine Zusatzvergütung möglich. Eine Bearbeitung oder inhaltliche Änderung der vom Auftragnehmer gestalteten Werbemittel ist nur mit vorheriger Zustimmung des Auftraggebers zulässig. Die Weiterübertragung, Teilübertragung oder Lizenzierung der Nutzungsrechte durch den Auftraggeber an Dritte bedarf zu ihrer Wirksamkeit der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch den Auftragnehmer.

5.3

Der Auftragnehmer übernimmt keine Haftung dafür, dass bezüglich der von ihm gelieferten Werbemittel und Arbeitsergebnisse keine Rechte Dritter bestehen.

5.4

Der Auftragnehmer darf die von ihm konzipierten Werbemittel zeitlich unbeschränkt zur Eigenwerbung auf seiner Internet-Website sowie in Präsentationsmedien nutzen.

5.5

Sämtliche Rechte für vom Auftraggeber abgelehnte oder nicht ausgeführte Entwürfe bleiben beim Auftragnehmer.

6. Mitwirkungspflicht des Auftraggebers

6.1

Der Auftraggeber hat dafür Sorge zu tragen, dass dem Auftragnehmer alle für die Ausführung seiner Tätigkeit notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden, ihm alle Informationen erteilt werden und er von allen Vorgängen und Umständen in Kenntnis gesetzt wird. Dies gilt auch für Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Auftragnehmers bekannt werden.

6.2

Der Auftragnehmer ist nicht verpflichtet, die vom Auftraggeber zur Veröffentlichung freigegebenen Informationen über sein Unternehmen und Produkte auf ihre Richtigkeit zu überprüfen. Auf Verlangen des Auftragnehmers hat der Auftraggeber die Richtigkeit und Vollständigkeit seiner Auskünfte schriftlich zu bestätigen (s. dazu auch Punkt 9).

7. Schweigepflicht, Datenschutz

7.1

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, über alle Informationen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

7.2

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, ihm anvertraute personenbezogene Daten nur im Rahmen seiner Tätigkeit im Zusammenhang mit dem vorliegenden Vertrag zu verarbeiten oder verarbeiten zu lassen. Sofern die Einschaltung Dritter erforderlich wird, muss der Auftragnehmer dieselben Pflichten dem Dritten entsprechend auferlegen.

8. Vertragsdauer / Kündigung

8.1 Einzelprojekt

Der Vertrag wird mit der Unterzeichnung oder Bestätigung wirksam und endet mit Erbringung der vereinbarten Leistungen.

8.2 Dauerauftrag

Der Vertrag wird mit der Unterzeichnung wirksam und gilt für den vertraglich vereinbarten Zeitraum. Er verlängert sich automatisch um diesen Zeitraum, wenn er nicht drei Monate vor Vertragsende gekündigt wird.

8.3 Außerordentliche Kündigung

Jede Partei ist berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende zu kündigen. Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

8.4 Änderungen oder Abbruch der Arbeiten

Wenn der Auftraggeber den erteilten Auftrag vorfristig abbricht, sind dem Auftragnehmer alle bis zu diesem Zeitpunkt entstandenen Kosten bzw. der Arbeitsaufwand vollständig zu ersetzen. Der Auftragnehmer ist in diesem Fall von

Verbindlichkeiten gegenüber Dritten freizustellen. Bei Daueraufträgen ist die vorgegebene Kündigungsfrist einzuhalten. Der Auftraggeber erwirbt mit der vollständigen Vergütung der erbrachten Leistung die uneingeschränkten Nutzungsrechte für alle bis zum Zeitpunkt der Kündigung entstandenen Arbeiten.

8.5

Kündigungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

9. Haftungsausschlüsse

9.1

Der Auftragnehmer haftet nicht für vom Auftraggeber offiziell freigegebene Inhalte. Die Freigabe muss schriftlich erfolgen. Auch die Freigabe per E-Mail ist gültig.

9.2

Der Auftragnehmer haftet ebenfalls nicht für Maßnahmen oder Leistungen, die im Rahmen ihres Aufgabenbereichs entgegen ihrem fachlichen Rat umgesetzt oder an Dritte vergeben werden.

9.3

Der Auftragnehmer haftet nicht für Lieferverzögerungen, die darauf beruhen, dass der Auftraggeber erforderliche Mitwirkungspflichten nicht oder zu spät erfüllt.

9.4

Der Auftragnehmer kann aus Gründen der Pressefreiheit nicht den Abdruck oder die getreue Umsetzung der Presstexte und -informationen garantieren und haftet damit auch nicht für die Veröffentlichungen.

10. Schlussbestimmungen

10.1

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

10.2

Änderungen und Ergänzungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für eine Änderung oder Aufhebung dieser Schriftformklausel.

10.3

Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise nichtig, unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, oder sollte sich in diesen Geschäftsbedingungen eine Regelungslücke befinden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der nichtigen, unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung bzw. zur Ausfüllung der Regelungslücke gilt eine solche rechtlich wirksame und durchführbare Bestimmung als vereinbart, die nach Form, Inhalt, Zeit und Geltungsbereich dem am Nächsten kommt, was nach dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck der nichtigen, unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung von den Vertragsparteien gewollt war, bzw. demjenigen entspricht, was die Vertragsparteien vereinbart haben würden, hätten sie den regelungsbedürftigen Punkt bedacht.

10.4

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Gegenüber einem Verbraucher gilt diese Rechtswahl nur insoweit, als dadurch keine zwingenden gesetzlichen Bestimmungen des Staates, in dem er seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt hat, eingeschränkt werden.

10.5

Ist der Besteller/Kunde Verbraucher, richtet sich der Gerichtsstand nach den gesetzlichen Vorschriften. Ist der Besteller/Kunde Kaufmann oder juristische Person des öffentlichen Rechts, ist Gerichtsstand Berlin.